

3776/J XXIII. GP

Eingelangt am 06.03.2008

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Mag^a. Christine Lapp
und Genossinnen und Genossen

an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Informationsaktivitäten zur 24 Stunden Betreuung

Die gemeinsame Kraftanstrengung der RegierungsvertreterInnen der Großen Koalition hat zu gesetzlichen Regelungen im Bereich der 24 Stunden Betreuung geführt. Nach Jahrzehntelanger Schwarzarbeit und Unsicherheit bei den betroffenen Pflegebedürftigen und ihren Betreuungskräften, gelten nun klare Regelungen. Diese neuen gesetzlichen Maßnahmen müssen auch in der Öffentlichkeit dargestellt werden. Die Informationsoffensive im Sozialministerium ist dafür ein gutes Beispiel. Neben einer telefonischen gebührenfreien Hotline 0800 22 03 03, gibt es auch dezentrale Informations- und Schwerpunkttag, an denen vor Ort sämtliche Formalitäten in einem Schritt erledigt werden können. Weitere umfassende Informationen gibt es auch auf folgenden Internetseiten: <http://www.pflegedaheim.at/> und unter <http://www.bundessozialamt.gv.at/>. Offen bleibt die Frage, wie die betroffenen pflegebedürftigen Menschen und ihre Angehörigen von Seiten des Finanzministeriums über ihre außergewöhnliche Belastungen und deren steuerliche Geltendmachung informiert werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an das oben genannte Mitglied der Bundesregierung nachstehende

Anfrage

1. Welche Informationen zu den außergewöhnlichen Belastungen bei der 24 Stunden Betreuung bekommen die Betroffenen und ihre Angehörigen von Seiten des Finanzministeriums?
2. Wie viele Pressekonferenzen haben Sie zu diesem Thema abgehalten?
3. Wie viele Inserate wurden von Ihrem Ministerium in dieser Angelegenheit geschalten?
4. Wie viele redaktionelle Beiträge wurden in Medien veröffentlicht?
5. Gibt es dazu eigene Beratungen und Informationen?
6. Gibt es dazu eine telefonische gebührenfreie Hotline?

7. Welche Publikationen gibt es von Seiten Ihres Hauses, in denen sich die Betroffenen und ihre Angehörigen Informationen und Beratung in diesen Fragen holen können?
8. Gibt es im Internet dazu eine Informationsplattform?
9. Wie viele Mitarbeiterinnen im Ministerium sind zur Beratung in diesen Fragen eingeteilt?